

Die Entstehung der beiden letzten Fehler hat bereits Jaffé dadurch erklärt, dass beide Mal statt des I irrthümlich ein L gemacht und dieses L alsdann an die erste Stelle gesetzt wurde. So gewagt diese Erklärung im ersten Moment erscheinen könnte, so berechtigt stellt sie sich bei näherer Betrachtung jener drei Zahlenangaben heraus. Denn dass entweder in der ersten Zahlenreihe, oder in den beiden letzten ein Fehler stecken müsse, ergibt sich auch aus folgendem:

Wenn lib. VII, ep. 13 unsers Registers in dem grösseren Register ep. 67 (Differenz 54) gewesen ist, so kann ep. 19 unsers Registers niemals ep. 70, und ep. 24 niemals ep. 75 (Differenz 51) gestanden haben. Die Differenz durfte gleich bleiben oder sich vergrössern, aber niemals sich verringern.

Wir müssen bei dem ersten dieser Briefe noch etwas länger verweilen, weil er für die Arbeitsmethode der mittelalterlichen Canonisten ausserordentlich lehrreich ist. Ewald vermisste ihn im Register und legte ein besonderes Gewicht auf die Angabe des Deusdedit: dass er aus dem lib. VII, ep. 67 et 68 stamme. Auch Jaffé hat das Verhältniss des Briefes zum Register nicht richtig erkannt; aber er konnte es nicht erkennen, weil ihm der Brief nicht in unserer Canon-sammlung, die erst nach seinem Tode erschien, sondern in den Miscellanea des Baluze ohne jede Quellenangabe vorlag.

Den Brief hat sich nemlich Deusdedit aus zwei Briefen zurechtgemacht, wie auch das 'et' beweist, und zwar aus Reg. lib. VII, ep. 13 et 14. In seine Sammlung wollte er nur das an Heinrich von Lüttich gerichtete Schreiben aufnehmen (ep. 14); bei diesem aber fehlt Anfang und Schluss, welche gleichlautend waren mit dem auf dieselbe Angelegenheit bezüglichen Brief an Dietrich von Verdun (ep. 13). Deusdedit nahm also Anfang und Ende aus ep. 13, verwandelte die dritte Person in die zweite, und schob ep. 14 dazwischen; die folgende Gegenüberstellung wird das Verfahren noch besser beleuchten:

Reg. lib. VII.	Deusdedit I, cap. 159, pag. 132.
Ep. 13. an Dietrich von Verdun.	
Pervenit ad nos fratris et coepiscopi nostri Heinrici Leodicensis gravis calamitas. Quem ad apostolorum limina venientem Arnulphus comes, rebus suis omnibus, quas secum ferebat expoliatum, ad augmen- tum nequitiae post suorum ereptionem compulit gladiis	Pervenit ad nos, te, fratrem et coepiscopum nostrum, Hein- ricum Leodicensem episcopum ad apostolorum limina venien- tem ab Arnulpho comite rebus tuis te expoliatum et ad nequi- tiae augmentum gladiis iurare compulsum, quod ablata num- quam repeteres et huius tanti